Details

FORTBILDUNG FÜR BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE GEM. DGUV-INFORMATION 205-003

DAUER

8 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Für den Fachkundeerhalt von Brandschutzbeauftragten sind regelmäßige Fortbildungen notwendig und sinnvoll. Brandschutzbeauftragte müssen gem. DGUV-Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mindestens 16 UE an Fortbildungen absolvieren, ansonsten muss die Ausbildung des Brandschutzbeauftragten komplett wiederholt werden.

INHALT

- Neuerungen in relevanten Normen und Regelwerken
- Landesbauordnungen und europäische Regelungen
- Brandschutzmanagement
- Gefährdungen im betrieblichen Alltag und Gefährdungsbeurteilung
- Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrplan, Brandschutzordnung
- Praxisbeispiele I
- Praxisbeispiele II
- Erfahrungsaustausch: Probleme im betrieblichen Alltag

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Erstausbildung zum Brandschutzbeauftragten

ZIELGRUPPE

Brandschutzbeauftragte

ABSCHLUSS

BBT-Zertifikat

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de